



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich von Herrn Müller, CDU	Drucksachen-Nr.: 20-0750
	Datum: 16.12.2014
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Unterkunft für Wohnungsnotfälle im Gewerbegebiet - in ehemaliger Autowerkstatt im Oehleckerring / Ecke Max-Nonne-Straße
Kleine Anfrage Nr. 197/2014 von Herrn Müller, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

Nach einem Wochenblatt-Artikel von Anfang September wird eine ehemalige Autowerkstatt im Bereich Oehleckerring als privatwirtschaftlich betriebene Wohnunterkunft für Obdachlose und Wohnungsnotfälle genutzt. Das Bezirksamt soll seinerzeit erklärt haben, dass man den Betreiber angehalten habe das Grundstück aufzuräumen. Vor Ort lässt sich ein durchschlagender Erfolg dieser Aufforderung noch nicht feststellen. Im Interesse der Bewohner sollten allgemein üblich Standards eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. *Welche Art von privatwirtschaftlich betriebener Wohnunterkunft / Zimmervermietung liegt im Oehleckerring vor?*

Genehmigt wurde die Unterkunft als ganz normale gewerbliche Zimmervermietung Pension / Hotel. Es handelt sich daher in bauordnungsrechtlicher Sicht um eine Beherbergungsstätte.

2. *Welche Genehmigungen ggfs. mit welchen Auflagen hat der Eigentümer bzw. Betreiber der Wohnunterkunft wann erhalten?*

Die Baugenehmigung wurde am 07.05.2013 erteilt und dies jedenfalls ohne Auflagen hinsichtlich der jetzigen Bewohner, weil dies bauordnungsrechtlich ohne Belang ist.

3. *Sind Beschwerden, Anzeigen bzw. Ordnungswidrigkeiten bzgl. Vermüllungen von Innen- und Außenbereichen, Lärmbelästigungen o. Ä. dem Bezirksamt bekannt geworden?*

Wenn ja, welche (bitte detailliert darstellen, inkl. Zeitpunkten)?

Das Bezirksamt hat vereinzelte Hinweise auf Unordnung im Außenbereich erhalten und hat diese u.a. zum Anlass genommen, Verfügungen zu erlassen.

4. *Wie viele Personen sind dort aktuell untergebracht? Handelt es sich um Einzelpersonen oder Familien?*

Zurzeit sind in der Pension Langenhorn 66 Personen bzw. 17 Familien untergebracht.

5. *Entspricht der Unterbringungsstandard den gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben und gab es seit der Genehmigung weitere Auflagen bzw. Verfügungen des Bezirksamtes?*

Verfügungen wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Baugenehmigung erlassen. Das Grundstück ist mittlerweile aufgeräumt und die Bauarbeiten im Außenbereich sind fertiggestellt.

Aus Sicht der Grundsicherung gibt es keinen Standard; soweit ein als Hotel/ Pension genutzter und genehmigter Gewerbebetrieb zur Aufnahme von wohnungslosen Menschen bereit ist und ein angemessenes Preisniveau besitzt, werden diese Möglichkeiten von den Fachstellen für Wohnungsnotfälle in der Regel genutzt.

6. *Gibt es noch weitere Unterkünfte dieser Art im Bezirk Hamburg-Nord bzw. sind weitere ggfs. welche geplant?*

Es gibt noch zwei Pensionen im Bezirk HH-Nord, die aktuell ebenfalls – in geringem Umfang - zur Unterbringung wohnungsloser Menschen genutzt werden.

22.12.2014

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine